Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 167/2019 öffentlich

FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Pesch Verfasser/in: Herr Schneider	Mitzeichnungen							

Vorgesehene Beratungsfolge

Gremium	Datum
A.f. Planung und Umwelt	04.07.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).

- ☐ für das lfd. Haushaltsjahr
- ☐ für Folgejahre

☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates
Anfrage der StRin Hansen vom 19.03.2019
Sturmschäden an Bäumen

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 4 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigefügt

1. Welche Schäden hat der Sturm beim Baumbestand angerichtet ?
Durch die Starkwindereignisse kam es zu Entwurzlungen vereinzelter Bäume. Hierbei handelt es sich um ca. 20 Bäume Vorrangig waren aber Schäden durch Kronen- und Astausbrüche festzustellen.

2. Welche Kosten sind dadurch entstanden ?
Die Beseitigung der Schäden wurde durch das Personal des Betriebshof durchgeführt und somit kostenneutral. Der Stundenaufwand reduziert die Leistungsstunden in der allgemeinen Grünflächenunterhaltung.

3. Wann ist damit zu rechnen, dass die Bäume, die durch den Sturm beschädigt wurden, ersetzt werden ?
Ein Baum wurden bereits auf dem Spielplatz am Sieberath in Glessen ersetzt. Die restlichen Bäume werden aufgrund der fortschreitenden Jahreszeit in der nächsten Pflanzsaison ab Herbst 2019 ersetzt. Die Beseitigung der Kronenschäden und Ausbrüche ist abgeschlossen.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.

Abstimmungsergebnis:
☐ einstimmig
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen